

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. TA-UA/2019/032

Abteilung 230 - Gebäude und
Grundstücke

Federführung: Kerner, Christoph
Telefon: 07021 502-429

AZ:
Datum: 24.06.2019

Sportanlage Rübholz
- Neubau Flutlichtanlage

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Technik- und Umweltausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	17.07.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Lageplan Entwurf Flutlicht (ö)
Anlage 2 - Kostenberechnung (nö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 110, 210, 340, BM, EBM, OVOE

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro 128.301,00

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	4241
Investitionsauftrag	702424143001
Sachkonto	78730000

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushalt stehen 130.000 Euro zur Verfügung.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Für die sicherheitstechnische Prüfung der Masten und Unterhaltung der Anlage (Strom, Austausch Leuchtmittel, etc.) werden jährlich ca. 4.000 Euro veranschlagt. Die Flutlichtanlage wird über 22 Jahre abgeschrieben. Die jährliche Abschreibungshöhe beträgt 5.909 Euro.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Planung.
2. Freigabe der Ausschreibung.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des gestiegenen Mitgliederzuwachses der Fußballabteilung des TSV Ötlingen und der daraus folgenden erhöhten Nutzungszeiten an die vorhandenen Plätze, ist aktuell, insbesondere über die Wintermonate, kein geordneter Trainingsbetrieb mehr möglich. Auf dem vorhandenen, mit Flutlicht ausgestatteten Kunstrasenplatz, trainieren zum Teil mehrere Mannschaften gleichzeitig. Der TSV-Ötlingen ist bestrebt, den Kindern, Jugendlichen und aktiven Spielern beste Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Dies ist aktuell, mit der vorhandenen Ausleuchtung eines Platzes, nicht möglich. Des Weiteren fällt aufgrund des Neubaus der Mehrzweckhalle Eduard-Mörrike-Schule eine weitere Trainingsfläche für Ballsportarten langfristig weg. Mit Schreiben vom 06.03.2017 und 13.12.2017 hat der TSV-Ötlingen einen Antrag gestellt, das Rasenfeld und die Laufbahn am Rübholz mit einer Flutlichtanlage auszustatten. Entsprechende Nachweise des Bedarfs wurden vom TSV-Ötlingen, mit Schreiben vom 06.03.2017 erbracht. Die Gesamtkosten, inklusive Baunebenkosten belaufen sich auf 128.301 Euro. Der TSV-Ötlingen beteiligt sich hierbei mit 30.000 Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Allgemeines:

Bereit im Jahr 2017 hat der TSV-Ötlingen schriftlich die Notwendigkeit zur Errichtung einer Flutlichtanlage am Rasenplatz Rübholz angezeigt. Aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen ist, insbesondere über die Wintermonate, kein geordneter Trainingsbetrieb möglich. Hinzu kommt, dass im Zuge des Neubaus der Mehrzweckhalle Eduard-Mörrike-Schule, temporär, weitere Trainingsflächen entfallen und anderweitig nachwiesen werden sollten.

2. Erläuterung zur Planung:

Das Rasenspielfeld mit einer Größe von ca. 105 m x 69 m (netto) mit angrenzender Laufbahn im Süden und angrenzendem Leichtathletiksegment im Westen verfügt aktuell über keine Beleuchtung. Das Rasenspielfeld sowie die genannten Nebenflächen werden als Trainingsanlage genutzt.

Die Anlage wird als Trainingsanlage mit einer 4-Mastanlage und einem Gebrauchswert von 100 Lux inkl. Blitzschutz und Potenzialausgleich geplant. Die Ausleuchtung dient dem Rasenspielfeld, der Laufbahn und dem Leichtathletiksegment. Zusätzlich werden an den Masten Leuchten, zur Ausleuchtung des Beachvolleyballfelds angebracht. Die Schaltung der Beleuchtung kann individuell an die sportlichen Aktivitäten angepasst werden. Die 4 Masten mit einer Höhe von ca. 18 m über Gelände sind in feuerverzinktem Stahl ausgeführt und erhalten ein bewehrtes Ortbetonfundament Jeder Mast trägt 3 Fluter als Planflächenstrahler mit Halogenmetaldampflampen: 2000 Watt, 380 Volt, 230 000 Lumen, HRI-TS 2000 W/N/L; Lichtpunkthöhe 18 m. Die Beleuchtung wird als Trainingsbeleuchtung nach DIN EN 12193 Klasse III: einfache Wettkämpfe (Wettbewerbsniveau: lokal), Trainings-, Schul- und Freizeitsport ausgelegt. Der Einsatz von LED-Leuchtmitteln wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach dem aktuellen Stand der Technik für diese Anlage und den sich daraus ergebenden Rahmenbedingungen geprüft. Die Betriebszeiten in den Abendstunden der Herbst- und Wintermonate reichen nicht aus, um die hohen Investitionskosten zu amortisieren.

Die beiden Spielfeldhälften und das Beachvolleyballfeld sind getrennt schaltbar. Die Schaltanlage mit allen Schalt- und Sicherungselementen ist im Verteilerschrank (Außenschrank) eingerichtet.

Neben einem Ringerder aus Edelstahl in den Kabeltrassen erhalten die Masten im Aufenthaltsbereich von Zuschauern einen Schrittspannungsschutz aus Gitterstabmatten. Mit der Herstellung der Flutlichtanlage ist eine Erdung der vorhandenen Spielfeldbarriere im Süden notwendig. Hier sind Tiefenerder im Abstand von ca. 20 m vorgesehen. Durch die nachträgliche Errichtung der Flutlichtanlage auf der bestehenden Sportanlage ergeben sich Erschwernisse z.B. Aus- und Wiedereinbau von Belägen im Bereich der Kabeltrassen, Herumführen der bestehenden Kabeltrasse um das Mastfundament, Beseitigung von unvermeidbaren Fahrspuren im Gelände. Die daraus entstehenden Mehrkosten sind berücksichtigt.

3. Kosten und Finanzierung:

Die Baukosten, einschließlich Baunebenkosten, belaufen sich auf 128.301 Euro.

Die Baunebenkosten beinhalten die Planungs- und Vermessungskosten.

Der TSV Ötlingen beteiligt sich mit einer Summe von 30.000 Euro an den Gesamtkosten der Flutlichtanlage. Hierzu wird aktuell eine Nutzungsvereinbarung mit dem Sachgebiet Schulen und Sport erstellt.